

URGENT ACTION

FRAUENHÄUSER WERDEN WEITER GEFÖRDERT

MEXIKO

UA-Nr: **UA-111/2020-1** AI-Index: **AMR 41/2752/2020** Datum: **24. Juli 2020** – sd

FRAUENHÄUSER FÜR INDIGENE UND AFRO-MEXIKANISCHE FRAUEN (CAMI)

Um der Coronakrise zu begegnen, hat die mexikanische Regierung am 23. April die Finanzierung verschiedener Programme eingestellt, darunter die der Frauenhäuser für indigene und afro-mexikanische Frauen CAMI. Die Regierung hatte sich nicht dazu geäußert, ob diese Kürzungen auch andere Programme zum Schutz von Frauen vor Gewalt betreffen könnten. Am 14. Juli 2020 gab das Innenministerium öffentlich bekannt, dass sich die Sparmaßnahmen nicht auf das Budget der Programme auswirken würden, die sich für Frauenrechte und gegen Gewalt an Frauen einsetzen.

Am 23. April kündigte der Präsident Kürzungen des Bundeshaushalts 2020 an, um die sozio-ökonomischen Folgen von Covid-19 aufzufangen. Von diesen Kürzungen waren mehrere Sozialprogramme betroffen, darunter auch solche, die sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Land richten.

Die Finanzierung des Programms zur Stärkung der indigenen Völker, über das auch die Frauenhäuser für indigene und afro-mexikanische Frauen (CAMI) finanziert werden, wurde vorübergehend eingestellt. Durch diese Kürzungen hat fast ein Drittel der Häuser die umfassende Versorgung einstellen müssen, die sie bis Mai 2020 zur Verfügung stellten. Dies untergräbt die Rechte der indigenen und afro-mexikanischen Frauen auf ein Leben ohne Gewalt und den Zugang zur Justiz.

Seit ihrer Ankündigung im April ließ die Regierung offen, ob und wie diese Kürzungen auch andere Programme zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zur Förderung von Frauenrechten betreffen könnten.

Am 14. Juli 2020 gab das Innenministerium nun öffentlich bekannt, dass sich die Sparmaßnahmen doch nicht auf das Budget auswirken würden, das den verschiedenen dezentralen Stellen ursprünglich zugewiesen worden war, die sich mit Frauenrechten und Gewalt gegen Frauen befassen. Deswegen besteht momentan kein weiterer Handlungsbedarf.

Obwohl wir noch keine formelle Antwort auf die Urgent Action und den Offenen Brief von Amnesty International erhalten haben, deutet die Ankündigung des Innenministeriums darauf hin, dass unser Ziel erreicht wurde. Wir werden weiterhin beobachten, ob die Einrichtungen, die sich für Frauenrechte einsetzen, auch tatsächlich die vorgesehene Förderung erhalten, um ihre wichtige Arbeit fortsetzen zu können.

Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben.

Weitere Informationen zu **UA-111/2020** (AMR 41/2625/2020, 29. Juni 2020)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

